

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 14 – Kunst und Kultur  
Burggasse 8  
9021 Klagenfurt

Rückfragen: Fr. Christine Galler, BEd.  
Tel.: +43 (0) 50536 – 34012  
E-Mail: christine.galler@ktn.gv.at

**Ansuchen um Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses  
für den Besuch einer Kärntner Kulturinstitution**

**\*Originalantrag einreichen inkl. Busrechnungskopie oder Fahrticketkopie öffentl. Verkehrsmittel**

Name und Anschrift Schule/Kindergarten/Hort	
Name, Telefonnummer und Email-Adresse der verantwortlichen Person:	
Klasse (Gruppe) / Anzahl der Kinder:	Datum des Besuches:

**Beantragung Fahrtkostenzuschuss (pro Transportmittel) in der Höhe von**

<input type="checkbox"/> max. € 170 Schule/Hort/Kindergarten – Kultureinrichtung bis zu 50 km (einfache Richtung).
<input type="checkbox"/> max. € 200 Schule/Hort/Kindergarten – Kultureinrichtung mehr als 50 km (einfache Richtung).
<input type="checkbox"/> Betrag bei öffentlichen Verkehrsmittel oder unter € 170: _____

**Überweisung des Fahrtkostenzuschusses auf das Konto:**

Bankinstitut:
Kontowortlaut/-inhaber:in:
IBAN:
BIC:
<b>Bei Privatkonto auszufüllen:</b>
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, _____, geboren am _____, wohnhaft (vollständige Adresse) in: _____
Inhaber:in des angeführten Kontos zu sein. <b>Datum / Unterschrift:</b>

**Von der Kultureinrichtung zu bestätigen:**

<b>Ansprechpartner:in, Name und Anschrift der Kultureinrichtung:</b>
<b>Besuchsbestätigung:</b>
am ..... Klasse (Gruppe) / Anzahl d. Kinder:.....

**Hinweis:** Auf die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Dieser kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass die für die Aktion „Komm zur Kultur“ im Kulturbudget reservierten finanziellen Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Abwicklung des Fahrtkostenzuschusses und zur Abrechnung verarbeitet. Nähere Informationen finden Sie unter folgenden URL:  
[www.kulturchannel.at/datenschutzerklaerung](http://www.kulturchannel.at/datenschutzerklaerung). Bei Ermangelung eines Internetzuganges wird die Erklärung auf Anfrage gerne übermittelt.